Interdisziplinäres Forschungs-, Graduiertenförderungs- und Personalentwicklungszentrum
Universität Koblenz
Programm NaWi
Anna Katharina Nachtsheim
Koordination

+49 (0)261/287-2945
nawi.ifgpz[at]uni-koblenz.de

Merkblatt

Druckkostenzuschuss

(Stand: Oktober 2024)

Das Programm NaWi orientiert sich in diesem Merkblatt an den offiziellen Vorgaben der Universität (vgl. Rundschreiben 03 Druckkosten (Stand 08/2017)).

Der Zuschuss kann für den Druck wissenschaftlicher Werke in einem Verlag beantragt werden. Über die Bewilligung der Anträge entscheidet eine Kommission. Die Höhe des Zuschusses ist auf maximal 1.250 Euro begrenzt.

Geeignet für die Förderung sind Dissertations- oder Habilitationsschriften bzw. Monografien im Rahmen eines Forschungsprojektes, das der wissenschaftlichen Profilierung dient. Stehen im Rahmen eines Forschungs-, Drittmittelprojekts oder einer Einrichtung der Universität Koblenz die Mittel für den Druck der Publikation zur Verfügung, ist eine Förderung durch NaWi nicht möglich.

NaWi fördert keinen Druck, der zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits in Auftrag gegeben wurde.

Wird eine Förderzusage erteilt, ist die Antragstellung für einen weiteren Druckkostenzuschuss im gleichen Kalenderjahr ausgeschlossen. Bei einem negativen Förderbescheid kann im gleichen Kalenderjahr erneut ein Antrag gestellt werden.

Dem Antrag beizulegen sind die Angebote von zwei Verlagen oder die Begründung (inklusive Angebot), weshalb die Zusammenarbeit mit einem bestimmten Verlag erfolgen sollte.

Antragstellenden bzw. Geförderten obliegt Markterkundung, Kommunikation und Vertragsabwicklung mit dem jeweiligen Verlag.

Bei einer Bezuschussung der Druckkosten durch NaWi ist in der entsprechenden Publikation auf die Förderung durch das Programm an geeigneter Stelle hinzuweisen. Erfolgt eine Vollfinanzierung der Druckkosten durch das Programm NaWi, ist dieses als Geldgeber zu benennen und das Logo der Universität sowie von NaWi, soweit vom Verlag aus möglich, abzubilden. Eine Vorlage hierfür wird von NaWi zur Verfügung gestellt.

Einnahmen, die vollständig an die Autorin gehen, sind ausschließlich über Privatkonten abzuwickeln.